

13.07.95

Antrag

der Länder Hamburg und Niedersachsen

ZUR

EntschlieÙung des Bundesrates zum Hochwasserschutz

- Antrag des Landes Sachsen-Anhalt -

Punkt 62 der 687. Sitzung des Bundesrates am 14. Juli 1995

Der Bundesrat möge die EntschlieÙung in der vom federführenden Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit empfohlene Fassung mit folgender Änderung beschließen:

Ziffer 2 Abs. 4, vierter Spiegelstrich ist wie folgt zu fassen:

"- finanzielle Beteiligung an den Hochwasserschutzprogrammen der Länder auf der Basis eines Sonderprogrammes "Hochwasserschutz" durch Aufstockung der Bundesmittel der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes."

Begründung:

Die wünschenswerte Bereitstellung von Bundesmitteln der Gemeinschaftsaufgabe für ein Sonderprogramm Hochwasserschutz ginge zu Lasten anderer Maßnahmen der Gemeinschaftsaufgabe, wenn der Bund seine Mittel für die Gemeinschaftsaufgabe nicht entsprechend erhöht. Bereits jetzt reichen die Bundesmittel nicht für die Förderung aller notwendigen Vorhaben zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes aus. Deswegen sollte der Bundesrat für die zusätzliche Förderung des Hochwasserschutzes auch zusätzliche Bundesmittel fordern.

Ausgeliefert am 13. JULI 1995